

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion

Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 09.02.2021

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
D-63486 Bruchköbel

**Haushaltsantrag Nr. 2:
Aufhebung der Müllmengenbegrenzung am Bauhof, geänderte Fassung vom 09.02.2021“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2021 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig den Entwurf einer Änderungssatzung zur Abfallsatzung vorzulegen, mit dem die seit dem Frühsommer 2017 eingeführte Begrenzung der Müllmengen, die durch die Bürgerinnen und Bürger am städtischen Bauhof abgeliefert werden dürfen, wieder aufgehoben wird und auch die Anlieferung von Restmüll wieder ermöglicht wird.**
- 2. Die im Produkt 11537000 „Abfallwirtschaft“ vorgesehenen Einnahmen aus Leistungsentgelten werden um 15.000 € erhöht.**
- 3. Gegebenenfalls anstehende weitere Änderungen der Abfallsatzung sollen in den Entwurf mit aufgenommen werden.**

Begründung:

Zur Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2016 hatte der Magistrat eine Vorlage zur Änderung der Abfallgebühren eingebracht. Damit sollten die Müllgebühren in Folge der verminderten Einsammlungs- und Abfuhrkosten nach einer erfolgten europaweiten Ausschreibung für die Bürger gesenkt werden.

Im letzten Satz der 9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel wurde mit dem neu gefassten § 14 Abs. 5 die Anlieferung von Müll am städtischen Bauhof kostenlos gestellt, für die bis dahin relativ geringe Gebühren erhoben wurden.

Die Abfallsatzung wurde dann am 12.12.2017 neu gefasst und der vorstehende Absatz inhaltlich bestätigt.

Die BBB- Fraktion hatte schon vor Einführung der Gebührenfreiheit in der Stadtverordnetenversammlung darauf hingewiesen, dass diese Regelung zu einem Mehraufkommen an Müll beim Bauhof führen wird, weil die Kostenfreiheit die Tür zum Missbrauch, also Verbringung von Müll von Bürgern aus Nachbarkommunen führen wird.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass auch die zunehmenden illegalen Ablagerungen von Müll in der Gemarkung eine Folge der politischen Fehlentscheidung von 2016 sind.

Es ist ungerecht und unzweckmäßig, wenn dadurch die Müllentsorgung zu Lasten der Bruchköbeler Bürger eingeschränkt und erschwert wird. Diese Einschränkung und Erschwerung stellt seit dem Frühsommer 2017 die Begrenzung der anzuliefernden Müllmenge und das Verbot der Anlieferung von Restmüll da.

Diese Begrenzung führt zu Mehrbelastungen der Bruchköbeler Bürger, die erheblich über den früher zu zahlenden geringen Gebühren liegen, da jetzt auf andere Anlieferungsplätze weit außerhalb der Bruchköbeler Gemarkung ggf. ausgewichen werden muss oder der Müll in mehreren Chargen an den nächsten Anlieferungstagen gebracht wird. Von den damit einhergehenden Fragen der Lagerung und Belastung durch Geruch, Dreck und Staub einmal ganz angesehen.

Die Begrenzungen sind deshalb wieder abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender